

**Erläuternder Bericht des Vorstands der MATERNUS-Kliniken AG,
Berlin, gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG n.F. zu den Angaben nach
§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB n.F.**

Gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB in der Fassung nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- sowie des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG in der Fassung gemäß BilMoG bezieht sich der erläuternde Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung auch auf diese Angaben.

Für den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken AG galt im Erstellungszeitpunkt noch bisheriges Recht, so dass Ausführungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht enthalten sind. Mangels einer ausdrücklichen Übergangsregelung auch für die Berichtspflicht gem. § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG n.F. ist nicht auszuschließen, dass eine Rechtspflicht zur Vorlage des erläuternden Berichts des Vorstands bereits im Hinblick auf die diesjährige ordentliche Hauptversammlung besteht. Rein vorsorglich aufgrund des Inkrafttretens des § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG n.F. ohne Übergangsfrist erstattet der Vorstand hiermit folgenden Bericht:

Die MATERNUS-Kliniken AG unterliegt verschiedenen Risiken, die mit der Tätigkeit im Bereich Seniorenwohn- und Pflegeheime sowie Rehabilitationskliniken verbunden sind. Der Eintritt von Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die MATERNUS-Kliniken AG hat daher unter Beachtung branchenüblicher Standards und gesetzlicher Bestimmungen ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potentielle Risiken erfassen und mit geeigneten Maßnahmen minimieren zu können. Der Konzern verfügt über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem, um sowohl positive als auch negative Trends frühzeitig erkennen und die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welches basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden

Controllingprozessen fort. Die bestehenden Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu kontrollieren.

Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Die MATERNUS-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. So werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagements und Controllingprozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und sofern notwendig auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet.

Das Risikomanagementsystem der MATERNUS-Kliniken AG wird durch den Risikobeauftragten überwacht. Dieser ist für die kontinuierliche Überwachung der im Rahmen der jährlichen konzernweiten Risikoinventur erfassten Risiken zuständig. Auf Grundlage der Risikoinventur wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Unterjährig neu auftretende Risiken werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Risiken werden konzernweit erfasst und nach einheitlichen Maßstäben systematisch bewertet. Soweit erforderlich, führen die Auswertungen zur Bildung entsprechender Rückstellungen.

Alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

Berlin, im Juni 2009

MATERNUS-Kliniken AG
Der Vorstand